

**P r o t o k o l l – N r. 07/2019**  
der konstituierenden Gemeindevertretersitzung  
**am 27.06.2019**

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Max Hüntten Haus
Teilnehmer:	15 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	<b>Herr Kuhn</b> - Bürgermeister <b>Frau Eiweleit</b> - Leiterin Bürger- und Ordnungsamt <b>Herr Zornow</b> - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt <b>Frau Fritzsche-Becker</b> - Leiterin Verwaltungsamt <b>Herr Reichelt</b> - Leiter Bau- und Liegenschaftsamt <b>Frau Sekulla</b> - Leiterin Kita „Muschelsucher“ <b>Herr Brath</b> - Geschäftsführer KT GmbH <b>Herr Hoth</b> - SB Bau- und Liegenschaftsamt <b>Frau Richter</b> - SB Bau- und Liegenschaftsamt <b>Frau Linde</b> - SB Bau- u. Liegenschaftsamt <b>Herr Latwat</b> - MA Abwasserentsorgungsbetrieb <b>Herr Petschaelis</b> - SB Abwasserentsorgungsbetrieb <b>Frau Diekmann-Weber</b> - SB Finanz- u. Sozialverwaltungsamt <b>Frau Schneider</b> - SB Finanz- u. Sozialverwaltungsamt <b>Frau Klein</b> - SB Bürger- u. Ordnungsamt <b>Frau Meyer</b> - 1. Protokollführerin <b>Frau Urbaniak</b> - 2. Protokollführerin
Gäste:	ca. 20 Gäste im Saal

### **Tagesordnung**

- 1. Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 3. Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 4. Verpflichtung des neugewählten Vorsitzenden durch das älteste Mitglied der Gemeindevertretung und Übergabe der Sitzungsführung**
- 5. Verpflichtung der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden**
- 6. Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 7. Wahl und Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters**
  - 7.1 Wahl und Ernennung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters**
  - 7.1 Wahl und Ernennung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters**
- 8. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses**

9. **Wahl zur Besetzung der weiteren Ausschüsse der Gemeindevertretung (siehe Anlage)**
  - a. **Finanzausschuss**
  - b. **Bauausschuss**
  - c. **Sozialausschuss**
  - d. **Ordnungsausschuss**
  - e. **Kur- und Tourismusausschuss**
  - f. **Rechnungsprüfungsausschuss**
  - g. **Werksausschuss**
10. **Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Zingst in die Wasser- und Abwasser GmbH -Boddenland-**
11. **Bestellung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kur- und Tourismus GmbH**
12. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
13. **Bürgerfragestunde**
14. **Anfragen von Gemeindevertretern**
15. **Billigung der Sitzungsniederschriften:  
Protokoll-Nr. 05/2019 vom 09.05.2019  
Protokoll-Nr. 06/2019 vom 09.05.2019**
16. **Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
17. **Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
18. **Beschluss zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Genehmigung „Errichtung und Betrieb von 103 Offshore-Windenergieanlagen im Offshore-Windpark „Gennaker“**

### **TOP 1: Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung**

Der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter - **Herr Michael Schmidt** - eröffnet die konstituierende Sitzung der neugewählten Gemeindevertretung und begrüßt die Gemeindevertreter sowie die Gäste.

### **TOP 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Herr Schmidt** bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3: Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die CDU-Fraktion schlägt den Gemeindevertreter - **Herrn Carsten Wendt** - als Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

**Herr Schmidt** fragt nach weiteren Vorschlägen der anderen Fraktionen.

Daraufhin schlägt der Einzelbewerber Herr Lutz Weber die Gemeindevertreterin - **Frau Dost-Wagner** - als Vorsitzende der Gemeindevertretung vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht, somit gibt es zwei Vorschläge für diese Wahl.

Beide werden nach Ihrer Bereitschaft, dieses Amt ausführen zu wollen befragt und bejahen dies. Die Gemeindevertretung wünscht auf Nachfrage von Herrn Schmidt eine geheime Wahl.

Mit folgendem Ergebnis wird in „**geheimer Wahl**“ gewählt:

Vorschlag Herr Carsten Wendt:

**10 Stimmen**

Vorschlag Frau Ramona Dost-Wagner:

**5 Stimmen**

Somit wurde Herr Carsten Wendt mit der Mehrheit der Stimmen zum neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Er bestätigt die Annahme der Wahl.

### **TOP 4: Verpflichtung des neugewählten Vorsitzenden durch das älteste Mitglied der Gemeindevertretung und Übergabe der Sitzungsführung**

Durch den ältesten Gemeindevertreter **Herrn Michael Schmidt** wird nun die Verpflichtung des neugewählten Vorsitzenden der Gemeindevertretung, **Herrn Carsten Wendt**, gemäß § 28 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit Handschlag vorgenommen.

Im Anschluss übergibt **Herr Schmidt** die weitere Sitzungsführung an den neuen Vorsitzenden.

### **TOP 5: Verpflichtung der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden**

**Herr Wendt** bedankt sich bei den Gemeindevertretern für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt dann die Verpflichtung jedes einzelnen Gemeindevertreters mit Handschlag gemäß § 28 KV M-V (Michael Schmidt, Barnim Thees, Ramona Dost-Wagner, Silvio Gerdnun, Ingrid Teufert, Rainer Petschaelis, Ted-Michael Fischer, Rico Nowicki, Markus Weiß, Christiane Kuhn, Brian Kipke, Lutz Weber, Rene' Schneider, Michael Schenk, ) vor.

## TOP 6: Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die CDU-Fraktion schlägt - **Ramona Dost-Wagner** - als 1. Stellvertreterin und - **Frau Christiane Kuhn** - als 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

**Frau Dost-Wagner** sowie **Frau Kuhn** werden nach ihrer Bereitschaft, sich der Wahl zu stellen, befragt. Beide erklären sich einverstanden.

Es folgt die „**offene Abstimmung**“ darüber mit folgendem Ergebnis:

für **Frau Dost-Wagner** als 1. Stellvertreterin  
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenenthaltungen: 0

für **Frau Kuhn** als 2. Stellvertreterin  
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenenthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung wählt **Frau Dost-Wagner** zur **1. Stellvertreterin** und **Frau Kuhn** zur **2. Stellvertreterin** des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird durch beide jeweils mit „Ja.“ beantwortet.

## TOP 7: Wahl und Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Im Namen der CDU-Fraktion wird den Gemeindevertretern als Wahlvorschlag, als 1. Stellvertreter, der Leiter des Finanz- u. Sozialverwaltungsamtes **Herr Christian Zornow** und als 2. Stellvertreter, der Leiter des Bau- u. Liegenschaftsamtes **Herr Ingo Reichelt**, mitgeteilt.

Alternative Vorschläge werden nicht vorgebracht. Die Mitglieder Gemeindevertretung erklären sich mit den Wahlvorschlägen einverstanden.

Da Herr Reichelt aus gesundheitlichen Gründen nicht erschienen ist, vorab aber die Bereitschaft das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisters anzunehmen erklärt hat, wird die Wahl vollzogen, die Ernennung von Herrn Zornow und Herrn Reichelt wird dann aber erst in der nächsten Gemeindevertreterversammlung durchgeführt.

### 7.1 Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

**Herr Wendt** eröffnet die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, und bittet um Handzeichen der Gemeindevertreter, wenn diese mit dem Vorschlag des Bürgermeisters, **Herrn Christian Zornow** als 1. Stellvertreter zu bestellen, einverstanden sind.

Mit folgendem Ergebnis wird in „**offener Abstimmung**“ gewählt:

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenenthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst bestätigt, **Herrn Christian Zornow** zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

### 7.1 Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

**Herr Wendt** eröffnet die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, und bittet um Handzeichen der Gemeindevertreter, wenn diese mit dem Vorschlag des Bürgermeisters, **Herrn Ingo Reichelt** als 2. Stellvertreter zu bestellen, einverstanden sind.

Mit folgendem Ergebnis wird in „**offener Abstimmung**“ gewählt:

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenenthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst bestätigt, **Herrn Ingo Reichelt** zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

## **TOP 8: Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Haupt-Ausschusses**

Der Vorschlag der CDU-Fraktion für die Mitglieder sowie deren Stellvertreter des Hauptausschusses wird verlesen:

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
Carsten Wendt	Rainer Petschaelis
Ted-Michael Fischer	Christiane Kuhn
Ramona Dost-Wagner	Rene' Schneider
Michael Schmidt	Ingrid Teufert
Rico Nowicki	Markus Weiß

Weitere Vorschläge wurden dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung nicht unterbreitet.

Es folgt die „**offene Abstimmung**“ über den Vorschlag der CDU-Fraktion:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Mit diesem Ergebnis sind die Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses gewählt.

## **TOP 9: Wahl zur Besetzung der weiteren Ausschüsse der Gemeindevertretung**

- a. Finanzausschuss**
- b. Bauausschuss**
- c. Sozialausschuss**
- d. Ordnungsausschuss**
- e. Kur- und Tourismusausschuss**
- f. Rechnungsprüfungsausschuss**
- g. Werksausschuss**

Der Besetzungsvorschlag der CDU-Fraktion für die Mitglieder der **aller Ausschüsse (TOP A-g)** wird vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Ted-Michael Fischer verlesen.

### **TOP 9 a) Vorschläge für den Finanzausschuss:**

1. Ramona Dost-Wagner
2. Ingrid Teufert
3. Silvio Gerdnun
4. Michael v. Klitzing
5. Felix Schlicht

### **TOP 9 b) Vorschläge für den Bauausschuss:**

1. Silvio Gerdnun
2. Rainer Petschaelis
3. Michael Schenk
4. Arne Nehls
5. Mathias Barth

### **TOP 9 c) Vorschläge für den Sozialausschuss:**

1. Rico Nowicki
2. Christiane Kuhn
3. Markus Weiß

4. Steffen Schönfeldt
5. Rene' Kalkbrenner

**TOP 9 d) Vorschläge für den Ordnungsausschuss:**

1. Ted-Michael Fischer
2. Rene' Schneider
3. Lutz Weber
4. Andy Ennen
5. Ingo Latwat

**TOP 9 e) Vorschläge für den Kur- u. Tourismusausschuss:**

1. Markus Weiß
2. Michael Schmidt
3. Dr. Barnim Thees
4. Anett Porath
5. Leyla Vießmann

**TOP 9 f) Vorschläge für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

1. Dr. Barnim Thees
2. Brian Kipke
3. Melissa Wenzel
4. Lars Giese

**TOP 9 g) Vorschläge für den Werksausschuss**

1. Carsten Wendt
2. Ted-Michael Fischer
3. Ramona Dost-Wagner
4. Michael Schmidt
5. Rico Nowicki

Da auf Nachfrage von **Herrn Wendt** keine weiteren Vorschläge oder Änderungswünsche vorgetragen werden, folgt die „**offene Abstimmung**“ über den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Besetzung **aller Ausschüsse (Top 9a-g)** mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

**TOP 10: Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Zingst in die Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-**

Die CDU-Fraktion schlägt – **Herrn Christian Zornow** - als Vertreter der Gemeinde Zingst für den Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH – Boddenland - vor.

Da keine weiteren Vorschläge vorliegen, wird in „**offener Abstimmung**“ wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Aufgrund der erfolgten Abstimmung ist **Herrn Christian Zornow** als **Vertreter der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst** in den **Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH - Boddenland** - bestellt.

**TOP 11: Bestellung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kur- und Tourismus GmbH**

Der Besetzungsvorschlag der CDU-Fraktion für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kur- u. Tourismus GmbH werden vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion **Herrn Ted-Michael Fischer** verlesen. Herr Wendt fragt die Gemeindevertretung nach weiteren Vorschlägen. Da dies nicht der Fall ist, beschließt die Gemeindevertretung nachfolgende Personen in den neuen Aufsichtsrat der Kur- u. Tourismus GmbH zu entsenden.

- Herr Carsten Wendt
- Herr Ingo Reichelt
- Herr Mathias Barth
- Herr Felix Schlicht
- Herr Martin Harms

Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenenthaltungen: 0

## **TOP 12: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

- entfällt -

## **TOP 13: Bürgerfragestunde**

**Ein Bürger** fragt, welche Einflussmöglichkeiten es gibt, den Bau des Windparkes „Gennaker“ zu verhindern.

**Herr Kuhn** antwortet, dass die Gemeindeverwaltung Zingst Widerspruch gegen die erteilte Baugenehmigung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt für den Windpark „Gennaker“ eingelegt hat. Die Einlegung des Widerspruches war notwendig um die Baugenehmigung gerichtlich zu stoppen, damit das Oberverwaltungsgericht Greifswald das Hauptsacheverfahren zu Ende urteilen kann.

- keine weiteren Fragen -

## **TOP 14: Anfragen von Gemeindevertretern**

Der Gemeindevertreter **Herr Schmidt** erfragt ob man bei den unbewirtschafteten Buden in der Strandstraße/Ecke Darßer Weg nicht Abhilfe schaffen kann. Die Strandstraße ist eine Flaniermeile und es muss doch möglich sein hier einzugreifen, äußert er außerdem.

**Herr Kuhn** antwortet darauf, dass die Eigentümerin in den USA lebt und somit ein Zugriff schwierig ist. Allerdings steht dieses Grundstück unter besonderer Beobachtung und es wird so kommen, dass sich die Bauaufsichtsbehörde darum kümmern wird, da es hier auch andere Dinge gibt, die zu beanstanden sind.

**Herr Weber** merkt an, dass ihm aufgefallen ist, dass die Rettungstürme bisher noch nicht ausreichend besetzt sind. Dazu sagt **Herr Kuhn**, dass alle Türme ab dem 01.07.2019 dann besetzt sein werden. Leider ist es auch in diesem Bereich mittlerweile schwierig Personal zu finden.

## **TOP 15: Billigung der Sitzungsniederschrift:**

### **15.1.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 05/2019 der Sitzung vom 09.05.2019** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 41/04/19**

**- Zustimmung -**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<b>-mehrheitlich-</b>		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	-
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	-
		Stimmenenthaltungen:	-

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15.2.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 06/2019 der Sitzung vom 09.05.2019** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 42/04/19****- Zustimmung -**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<b>-mehrheitlich-</b>		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	-
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	-
		Stimmenenthaltungen:	-

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 16: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Hoth** erläutert ausführlich die Beschlussvorlage. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

**Beschluss-Nr.: 43/04/19****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Gebiet wird die folgt umgrenzt:
  - Im Norden: durch die Bebauung der „Hafenstraße“ in 1. Reihe
  - Im Osten: durch den „Mehlgang“
  - Im Süden: durch die „Jordanstraße“
  - Im Westen: durch das Gelände der Regionalen Schule mit Grundschule Zingst und durch die Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse und Firsthöhe) soll bestandsorientiert (in Anlehnung an die Aussagen zum Rahmenplan „Innenentwicklung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und unter Berücksichtigung des beste-



henden Baurechts nach § 34 Baugesetzbuch) festgesetzt werden,

- Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Dachformen, Dachneigungen und der Gestaltung von Gauben und Einfriedungen,
- Festsetzung eines Mindestabstandes von Stellplätzen und Nebenanlagen zur jeweiligen öffentlichen Straße.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**- Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 17: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Hoth erläutert den Sachverhalt in dieser Beschlussvorlage..

**Beschluss-Nr.: 44/04/19**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung  
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den  
Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35  
„Mehlgang/ Jordanstraße“  
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht**

**Präambel**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

**§ 1 Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Bebauung der „Hafenstraße“ in 1. Reihe

Im Osten: durch den „Mehlgang“

Im Süden: durch die „Jordanstraße“

Im Westen: durch das Gelände der Regionalen Schule mit Grundschule Zingst und durch die Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ befinden.  
Ein Lageplan mit eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre**

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden;
  - Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der einfache Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

- Siegel -

A. Kuhn

#### **Hinweise:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

**- Zustimmung –****Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 18: Beschluss zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Genehmigung „Errichtung und Betrieb von 103 Offshore-Windenergieanlagen im Offshore-Windpark „Gennaker“**

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Kuhn** ausführlich erläutert. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

**Beschluss-Nr.: 45/04/19****Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, dass die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Rechtsmittel gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des genehmigten Offshore-Windparks „Gennaker“ einlegt.
2. Dieser Beschluss umfasst das Widerspruchsverfahren sowie ein (eventuell) auf den Widerspruchsbeseid aufbauendes Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten.
3. Der Widerspruch ist fristgerecht beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Stralsund einzureichen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Begründung des Widerspruchs nach Fertigstellung auszuhändigen.

**- Zustimmung –****Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Ende der Sitzung: 20:05 Uhr**